

# EWU-Hufeisen-Western Ausbildungsrichtlinien



## **Zulassung:**

Zugelassen sind alle Reiter.

## **Anforderungen:**

- 1.1 Führen, Anbinden, Umgang mit dem Pferd im Stall
- 1.2 Zäumen und Satteln: Kenntnisse im Anpassen und Anlegen von Zaumzeug und Sattel, Bahndisziplin, Reiten einer einfachen Horsemanship-Aufgabe
- 1.3 Theorie zu den Punkten 1.1 und 1.2  
Reitlehre: Grundkenntnisse über Sitz und Hilfengebung; Hufschlagfiguren.  
Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Pferdehaltung, Fütterung, des Tierschutzes und der Unfallverhütung

## **Prüfungsort:**

Die Prüfung kann von Vereinen oder Privatpersonen auf Reitanlagen mit Geländemöglichkeiten angeboten werden. Ausbilder müssen mind. FÜL-Westernreiten sein (C-Lizenz).

## **Prüfungskommission:**

Eine Person, die mindestens Fachübungsleiter Westernreiten oder eine EWU - Richterqualifikation C-D besitzt.

**Richtern (Prüfern) ist es grundsätzlich untersagt, nahe Angehörige oder Reitschüler zu prüfen, die er in den letzten 3 Monaten unterrichtet hat.**

**Richtern ist es untersagt, als Ausbilder auf den Kursen tätig zu sein.**

## **Prüfergebnis:**

Das Alter des Bewerbers sowie seine reiterliche Erfahrung müssen bei der Bewertung berücksichtigt werden. Das Prüfergebnis in den Beiden Prüfungsteilen (praktischer und theoretischer Teil) lautet jeweils „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Ein Bewerber muss in beiden Prüfungsteilen „bestanden“ erreichen.

## **Wiederholung der Prüfung:**

Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.

## **Gebühren:**

Anmeldegebühr des Kurses	Euro 51,--
Prüfungsgebühr je Teilnehmer	Euro 12,80

## **Anmeldung und Verleihung:**

Der Kurs muss 4 Wochen vor Beginn inkl. der teilnehmenden Personen bei der EWU-Bundesgeschäftsstelle angemeldet werden. Das EWU-Hufeisen-Western wird in Form eines einheitlichen Abzeichens aus Stoff nach bestandener Prüfung zusammen mit einer Urkunde und einem Anstecker durch den bzw. die Prüfer ausgehändigt.

## **Verspätungszuschlag:**

Werden Kurse oder Teilnehmer nach den oben aufgeführten Fristen angemeldet, wird ab sofort ein Säumniszuschlag in Höhe von 50% der jeweiligen Gebühren erhoben.